

Gutachten
zur Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge

Psychologie – Bachelor of Science

Psychologie – Bachelor of Arts Nebenfach

Psychology – Master of Science

Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Master of Science

an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

20.02.2023

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens.....	3
1.2. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2. Formale Kriterien	4
2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	4
2.2. Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)	4
2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	5
2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	6
2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	6
2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	7
2.7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	8
2.8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	8
3. Fachlich-inhaltliche Kriterien	9
3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO).....	9
3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	11
3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO).....	14
3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	15
3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....	15
3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	16
3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO).....	16
3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	16
4. Auflagen.....	17
5. Empfehlungen.....	17
6. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	17
7. Anlagen	18
7.1 Externe Expertisen	18

1. Allgemeine Informationen

Begutachtungsgegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind der Studiengang B.Sc. Psychologie und der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts. Der Kombinationsstudiengang selbst befindet sich derzeit in einem parallel laufenden Akkreditierungsclusterverfahren und ist nicht Gegenstand der hier diskutierten Begutachtung. Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind weiter die Studiengänge M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie. Alle genannten (Teil-)Studiengänge sind in der Lehrereinheit Psychologie der Universität Freiburg angesiedelt.

Der Studiengang B.Sc. Psychologie und der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach sind ab dem 30.06.2015 durch ACQUIN erstakkreditiert bzw. für akkreditierungsfähig erachtet, die Akkreditierung bzw. Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wurde bis zum 30.09.2021 und dann noch einmal bis zum 30.09.2023 per Rektoratsbeschluss verlängert.

Im Falle der Studiengänge M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie handelt es sich um Konzeptakkreditierungen, beide Studiengänge sollen zum Wintersemester 2023/24 implementiert werden.

Die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften und M.Sc. Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert, die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des ebenfalls auslaufenden Teilstudiengangs B.A. Kognitionswissenschaft Nebenfach wird bis 30.09.2028 verlängert.

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Sprecher: Dr. Philipp Redl / Philologische Fakultät
- Meike Dünnweber / Fakultät für Mathematik und Physik
- Annette Ehinger / Philosophische Fakultät
- Prof. Uta Reinöhl / Philologische Fakultät
- Prof. Josef Unterrainer / Medizinische Fakultät

Externe Gutachterinnen

- Prof. Hilde Haider / Universität zu Köln
- Prof. Andrea Hartmann Firnkorn / Universität Konstanz
- Dr. Sandra Hübner / Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), Hochschule Furtwangen
- Dipl.-Psych. Birgitt Lackus-Reitter / Landespsychotherapeutenkammer (LPK) Baden-Württemberg
- Luka Kienbaum / Universität Hamburg

Vertreter*innen der Studiengänge

- Prof. Brunna Tuschen-Caffier / Studiendekanin
- Prof. Andrea Kiesel / Institut für Psychologie, Allgemeine Psychologie
- Prof. Christoph Klauer / Institut für Psychologie, Sozialpsychologie und Methodenlehre
- Dr. Michael Scheuermann / Studiengangleitung und Leitung des Prüfungsamts
- Dr. Tobias Stächele / Institut für Psychologie, Biologische Psychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Dr. Yvonne Ziegler / Studienfachberatung
- Maren Scheller / stud. Vertreterin
- Insa Schaffernack / stud. Vertreterin

Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QA)

- Dr. Birgit Ahrens
- Birke Reichert
- Katharina Gerhardt

1.2. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Der Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QA) der Universität Freiburg eröffnete das Akkreditierungsverfahren im September 2022. Die Begutachtungsunterlagen wurden im November 2022 finalisiert und den internen und externen Gutachter*innen im Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Am 16.12.2022 fand die

Videokonferenz zwischen den externen Gutachterinnen und den Verantwortlichen der Studiengänge statt, in deren Nachgang die externen Gutachterinnen ihre individuellen Expertisen verfassten.

Am 25.01.2023 fand die Klausurtagung zwischen dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) und den Verantwortlichen der Studiengänge statt.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung.

Die formalen Kriterien für Studiengänge wurden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und dokumentiert (Kap. 2). Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge erfolgte durch die externen Gutachterinnen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg. Der IAA hat die externen Expertisen entsprechend des Qualitätsmanagementsystems der Universität Freiburg aus einer hochschulinternen Perspektive eingeordnet; er war nicht an die Eingaben der externen Gutachterinnen gebunden (Kap. 3).

Nicht alle Kommentare der externen Gutachterinnen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2. Formale Kriterien

Die Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien für Studiengänge erfolgte gemäß §§ 3 bis 10 der Studienakkreditierungsverordnung durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang B.Sc. Psychologie führt nach 6 Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (§ 5 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science vom 31.08.2010 in der Fassung vom 06.09.2022) und hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten (§ 1 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 31.08.2010 in der Fassung vom 06.09.2022). Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Auf das Nebenfach Psychologie entfallen 36 von insgesamt 180 ECTS-Punkten (§ 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 25.11.2011 in der Fassung vom 23.04.2021).

Der Studiengang M.Sc. Psychology führt in 4 Semestern zum Abschluss (§ 3 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Science vom 19.08.2005 in der Fassung vom 30.09.2021) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten (§ 2 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung im mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Entwurf). Der Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie führt in 4 Semestern zum Abschluss (§ 3 Abs. 2 der o.g. Rahmenprüfungsordnung) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten (§ 2 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung im mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Entwurf).

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ wird als erfüllt angesehen.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Gemäß § 21 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb

der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im B.Sc. Psychologie beträgt der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, für den Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach ist diese Vorgabe nicht einschlägig.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Science ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Studienfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die beiden Master-Studiengänge sind als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen). Im M.Sc. Psychology beträgt der Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte, im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie 28 ECTS-Punkte.

Die Gutachterinnen bestätigen die Erfüllung der in der Rahmenprüfungsordnung beschriebenen Ansprüche nach Sichtung von Bachelorarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen für den Studiengang B.Sc. Psychologie. Da es sich bei den beiden Masterstudiengängen um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen hier noch keine Abschlussarbeiten vor.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ wird als erfüllt angesehen.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für Bachelor-Studiengänge nicht einschlägig. In Vorwegnahme der fachlich-inhaltlichen Vorgaben gemäß § 12 StAkkrVO lassen sich an dieser Stelle jedoch formal die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge prüfen. Für beide (Teil-)Studiengänge ist eine Zulassungszahl festgesetzt. Die gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in BW erforderlichen Auswahlverfahren sind in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Bachelor of Science Psychologie vom 29. Januar 2020 und in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Teilstudiengang Bachelor of Arts Psychologie (Nebenfach) vom 29. Januar 2020 geregelt.

In der Auswahlatzung in der mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Fassung für den Studiengang M.Sc. Psychology ist gemäß § 3 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Psychologie oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, der den in Abs. 2 genannten qualifizierten Anforderungen genügt, vorgeschrieben. Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Zugang zu diesem Masterstudiengang durch Satzung weitere Voraussetzungen vorzusehen (gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 LHG). So muss der*die Bewerber*in Kenntnisse der englischen und der deutschen Sprache, jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend, nachweisen. Außerdem muss der*die Bewerber*in den Nachweis erbringen, dass er*sie im Rahmen des zum ersten Abschluss führenden Hochschulstudiums im Fach Psychologie durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen mindestens 155 ECTS-Punkte, davon mindestens 30 ECTS-Punkte im Bereich Psychologische Methodenlehre, erworben hat.

In der Auswahlatzung in der mit dem Dezernat 5 – Recht abgestimmten Fassung für den Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist gemäß § 3 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang im Fach Psychologie, der den Vorgaben des § 9 Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entspricht, oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, vorgeschrieben. Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Zugang zu diesem Masterstudiengang durch Satzung weitere Voraussetzungen vorzusehen (gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 LHG). So muss der*die Bewerber*in über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des GER entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ wird als erfüllt angesehen.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Im Studiengang B.Sc. Psychologie wird gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen. Im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts wird gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Die für die beiden Bachelor-(Teil-)Studiengänge vorgelegten Diploma Supplements, die gemäß § 29 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science bzw. § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses sind, entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

In den Studiengängen M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wird gemäß § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Neu einzurichtende Studiengänge können noch keine systemisch erstellten Diploma Supplements ausweisen. Das Fach muss nach der Einrichtung darauf achten, dass das Diploma Supplement den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht. Zudem sollten die Qualifikationsziele der Absolvent*innen unter Ziffer 4.2. möglichst den Formulierungen im Prolog des Modulhandbuchs entsprechen.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ wird als erfüllt angesehen.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Alle Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die große Mehrheit der Module hat einen Leistungsumfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten.

Das Modulhandbuch des Studiengangs B.Sc. Psychologie beinhaltet einen Prolog, in dem Struktur und Aufbau des Studienganges, berufliche Tätigkeitsfelder und die Studienorganisation beschrieben werden. Im Prolog fehlen jedoch eine Kurzbeschreibung von Studiengang und Lehreinheit, das Profil des Studienganges mit fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, ein Musterstudienverlauf (das Fach hat eine Tabelle „Studienplan“ eingereicht, der zur angemessenen Information der Studierenden Teil des Modulhandbuchs sein sollte) und die Erläuterung des Prüfungssystems.

Mit Ausnahme der Kategorie „Verwendbarkeit“ sind alle gemäß § 7 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen abgebildet. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sind in allen Fällen beschrieben. Formulierungen wie „Erwerb von Basiswissen“ sollten jedoch durch aktive, kompetenzorientierte Ausdrücke ersetzt werden. Fachübergreifende Kompetenzen können in jeder Einzelmodulbeschreibung aufgeführt werden, sie sollten aber insb. im Prolog aufgelistet werden. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind darüber hinaus Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht ausreichend konkretisiert. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist beispielsweise in verschiedenen Modulen eine „aktive Teilnahme/Mitarbeit“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „Anwesenheit“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regelmäßige Teilnahme“ ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Für den Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach hat das Fach kein eigenes Modulhandbuch vorgelegt. Dieses muss nachgereicht werden. In Modulen, die sowohl von B.Sc. Psychologie als auch von B.A. Psychologie Nebenfachstudierenden belegt werden, sollte dies in beiden Modulhandbüchern in der Kategorie „Verwendbarkeit“ dargestellt werden.

Das Modulhandbuch des M.Sc. Psychology ist übersichtlich und detailliert. Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet, Formulierungen wie „acquire profound knowledge/insights/advanced understanding“ sollten jedoch durch aktive, kompetenzorientierte Ausdrücke ersetzt werden. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht ausreichend konkretisiert. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist in verschiedenen Modulen eine „active participation“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „in-person attendance“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regular participation“ (o.ä.;

„regelmäßige Teilnahme“) ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig. Darüber hinaus fehlt in einigen wenigen Modulen die Angabe der „Modulkoordination“, diese Angaben sind zu ergänzen.

Das Modulhandbuch des *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* ist übersichtlich und detailliert. Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet, Inhalte und Qualifikationsziele werden adäquat beschrieben. In einigen Einzelmodulbeschreibungen sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformate nicht konkret beschrieben. Auch werden die Studienleistungen in den Einzelmodulen nicht immer ausreichend präzisiert. So ist beispielsweise in verschiedenen Modulen eine „aktive Teilnahme/Mitarbeit“ oder die „Vor- und Nachbereitung“ gefordert, was jedoch nicht konkretisiert wird und somit nicht quantifizierbar im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung ist. Der Begriff „Anwesenheit“ sollte mit Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung durch „regelmäßige Teilnahme“ ersetzt werden, eine Begründung ist in diesen Fällen nicht notwendig. Darüber hinaus fehlt in einigen wenigen Modulen die Angabe der „Modulkoordination“, diese Angaben sind zu ergänzen.

In den beiden Masterstudiengängen fehlen die überfachlichen Qualifikationsziele im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs, diese müssen an entsprechender Stelle ergänzt werden.

In allen (Teil-)Studiengängen könnte das Fach aus Gründen der Vereinheitlichung den Begriff „Modulkoordination“ durch den an der Universität Freiburg üblichen Begriff des*der „Modulverantwortlichen“ ersetzen.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ wird als teilweise erfüllt angesehen.

Auflage B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Das Modulhandbuch ist unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen an den Prolog und mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind in allen Einzelmodulbeschreibungen die gewählten Prüfungsformate konkret einschließlich Umfang und Dauer darzustellen; ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen konkret darzustellen.

Auflage M.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Die Modulverantwortlichen müssen für alle Module benannt werden.

Auflage B.A. Psychologie:

- Für diesen Studiengang muss ein Modulhandbuch nachgereicht werden, das den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entspricht.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Im Studiengang *B.Sc. Psychologie* sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Im Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach* sind insgesamt 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

Im Studiengang *M.Sc. Psychologie* sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen. Im Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 28 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es in den ersten beiden Semestern möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig zu verteilen. Im dritten und vierten Semester werden die Studierenden in zwei Gruppen aufgeteilt: Gruppe 1 belegt im 3. Fachsemester den stationären Teil des BQT III-Moduls und im 4. Fachsemester den ambulanten Teil des BQT III-Moduls, parallel dazu verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit. Gruppe 2 beginnt mit dem ambulanten Teil des BQT III-Moduls und der Masterarbeit im 3. Fachsemester und wechselt im 4. Fachsemester in den stationären Teil des BQT III-Moduls. Unter Berücksichtigung zweier weiterer Module, die beide Gruppen zusammen belegen, hat das dritte Semester für die Gruppe 1 somit einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und das vierte Semester einen Umfang von 39 ECTS-Punkten, in der Gruppe 2 sind es 40 bzw. 20 ECTS-Punkte. Die Fachvertreter*innen erklärten die Notwendigkeit dieser Aufteilung mit Kapazitätsbegrenzungen am Universitätsklinikum, wodurch dieses Vorgehen eine gleichmäßige Auslastung mit

30 Studierenden pro Semester (statt 60 Studierenden im Wintersemester und 0 Studierenden im Sommersemester) im dort stattfindenden stationären Teil des BQT III-Moduls erreicht werden kann. Die Fachvertreter*innen stellten auch mögliche Alternativen vor. So wäre es bspw. denkbar, dass andere Kliniken im Freiburger Umfeld BQT-III-Praktikumsplätze anbieten könnten, falls sich die Durchführung am Universitätsklinikum als schwierig erweisen würde. Auch bezüglich der Verteilung der Studierenden auf die beiden Gruppen hat das Fach bereits ein Konzept erarbeitet, das auch individuelle Wünsche bzw. Restriktionen von Seiten der Studierenden berücksichtigen wird. Das vom Fach erarbeitete Konzept wurde von den externen Gutachterinnen als sinnvoll und erfolgversprechend bewertet, es sollte jedoch an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) erläutert werden.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Abs. 1, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den Rahmenprüfungsordnungen und in den fachspezifischen Bestimmungen aller (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ wird als erfüllt angesehen.

Empfehlung M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Den Studierenden sollten Informationen über das Vergabeverfahren für die Gruppeneinteilung im 3. und 4. Fachsemester sowie ein detaillierter Studienverlaufsplan an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) zur Verfügung gestellt werden.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Prüfung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge erfolgte gemäß §§ 11 bis 16 und §§ 19 bis 20 der Studienakkreditierungsverordnung durch die externen Gutachterinnen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität.

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät, an der die Lehreinheit Psychologie angesiedelt ist, hat diese gesamtuniversitären Qualitätsziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert.

Für den B.Sc. Psychologie fehlt die Beschreibung der Qualifikationsziele im Prolog des Modulhandbuches, sie werden jedoch in Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements beschrieben und von den externen Gutachterinnen als größtenteils adäquat formuliert angesehen. Eine Gutachterin schlägt jedoch auf der Ebene der Modulbeschreibungen an einigen Stellen die Verwendung aktiver und quantifizierbarer Verben statt z.B. "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen" vor. Für den B.A. Psychologie werden keine gesonderten Qualifikationsziele aufgeführt, dies muss im nachzureichenden Modulhandbuch geschehen.

Auf der Studiengangebene werden die Qualifikationsziele in den Prologen der Modulhandbücher für den M.Sc. Psychology und den M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie beschrieben. Die externen Gutachterinnen sind sich weitestgehend einig, dass diese Ziele klar und adäquat formuliert sind. Die oben bereits erwähnte Gutachterin merkt jedoch an, dass die konkrete Ausformulierung der Qualifikationsziele in einigen Modulen des M.Sc. Psychology kompetenzorientierter ausfallen könnte, indem kompetenzbeschreibende und "messbare" Verben wie "aufzählen, zusammenfassen, erklären können" anstelle von Formulierungen wie "Erwerb von Basiswissen und Grundkenntnissen" verwendet werden. Als Positiv-Beispiele nennt diese Gutachterin folgende Module: „Diagnostics and Assessment“, „Research Methods“; Gegenbeispiele, welche von einer kompetenzorientierteren Formulierung profitieren würden, sind ihrer Ansicht nach: „Basic and Application-Oriented Psychological Science I“, „Basic and Application-Oriented Psychological Science II“ und „A. Cognitive Neuropsychology“. Die Qualifikationsziele werden von den externen Gutachterinnen als im Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg gesehen.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus den Modulbeschreibungen lesen die externen Gutachterinnen, dass die begutachteten Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen** vermitteln. Im B.Sc. Psychologie liegt der Fokus auf der Vermittlung von Kompetenzen in den Grundlagenfächern der Psychologie und psychologischer Methodenlehre und darauf aufbauenden Anwendungsfächern. Der Teilstudiengang B.A. Psychologie Nebenfach vermittelt wesentliche fachwissenschaftliche Grundlagen der Psychologie.

Im M.Sc. Psychology werden Kompetenzen in Forschungsmethoden, in verschiedenen Domänen der Anwendung psychologischer Erkenntnisse sowie in psychologischer Diagnostik und Begutachtung vermittelt. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie steht die Vermittlung grundlegender persönlicher, fachlich-methodischer, sozialer und umsetzungsorientierter Kompetenzen im Vordergrund, die für die Versorgung von Patient*innen notwendig sind.

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind nach Ansicht der externen Gutachterinnen in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen im Curriculum verankert. Besonders erwähnt werden die (Teil-)Veranstaltungen „Berufsrecht und -ethik“ („Geschichte der Psychologie und Psychotherapie“), „Wissenschaftliche Konzepte und Methoden“ sowie „Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien“ (B.Sc. Psychologie). Laut einer Gutachterin lassen die Beschreibungen anderer Veranstaltungen auch auf die praktische Anwendung dieser Regeln schließen.

Inter- und Transdisziplinarität sehen die externen Gutachterinnen besonders in zwei der begutachteten Studiengänge verankert: Im B.Sc. Psychologie erwerben die Studierenden im Fachfremden Wahlmodul, aber auch in den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Medizin“ und „Grundlagen der Pharmakologie“ interdisziplinäre Kompetenzen. Im M.Sc. Psychology belegen die Studierenden interdisziplinäre Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten, was in Verbindung mit der großen Wahlfreiheit im Rahmen der „Elective Modules“ eine individuelle transdisziplinäre Schwerpunktbildung ermögliche. Aus Gutachterinnen-Sicht ist Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie aufgrund der durch die Approbationsordnung vorgegebenen inhaltlichen Dichte sehr stark eingeschränkt.

Die Gutachterinnen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen der hier begutachteten Studiengänge als sehr hoch ein. Die im B.Sc. Psychologie vermittelten Kompetenzen seien zur Vorbereitung der Studierenden sowohl auf eine akademische Karriere – zunächst in Form von konsekutiven Psychologie-Masterstudiengängen – als auch auf einen außeruniversitären Weg geeignet. Inhalte und Organisation des Studiums stünden im Einklang mit den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Sofern die berufspraktischen Tätigkeiten in einer den Anforderungen der Approbationsordnung entsprechenden Einrichtungen absolviert würden, qualifiziere der erfolgreiche Abschluss diese Bachelorstudiengangs für einen konsekutiven klinischen Masterstudiengang und damit zur Approbation als Psychotherapeut*in.

Auch der M.Sc. Psychology bietet laut den Expertinnen eine adäquate Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Forschung oder im nicht-universitären Bereich. Besonders erwähnt werden die Module „Skills“, „Elective Modules“ und die Praktika, in denen die Studierenden ihr Profil schärfen und individualisieren können. Die Absolvent*innen sind damit bspw. im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Human Resources), diagnostische und beratende Dienstleistungen (z.B. an Schulen oder in der Erwachsenenbildung), Marketing, Data Science oder Öffentlichkeitsarbeit qualifiziert. Ein weiteres Beschäftigungsfeld für die Absolvent*innen ist die akademische und nichtakademische Forschung. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie werden nach Ansicht der externen Gutachterinnen einerseits die für eine psychotherapeutische Tätigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt, andererseits aber auch umfassende methodische und inhaltliche Kompetenzen gelehrt, die eine Karriere im Bereich Wissenschaft und Forschung ermöglichen. Der Studiengang erfüllt laut der Expertisen die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und vermittelt so die Zugangsvoraussetzungen für die Approbationsprüfung, was die Grundlage einer Weiterbildung zum*r Fachpsychotherapeut*in darstellt.

Die externen Gutachterinnen sehen Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** in drei der begutachteten Studiengänge besonders adressiert:

Im B.Sc. Psychologie werden Themen wie z.B. wissenschaftliche Redlichkeit, moralische Entwicklung, persönliche Integrität, kritische und eigenständige Reflektion von Wissen, Sensibilität für eine geschlechtergerechte Sprache sowie die Förderung einer angemessenen Gesprächsführung behandelt. Als hilfreich für die Persönlichkeitsentwicklung werden außerdem kleine Lerngruppen in den praktisch orientierten Lehrveranstaltungen sowie die Unterstützung von B.A. Psychologie Nebenfachstudierenden in Lern- und Arbeitsgruppen angesehen.

Im M.Sc. Psychology wird von Gutachterinnen-Seite davon ausgegangen, dass die Auseinandersetzung der Studierenden mit ethisch-rechtlichen Gegebenheiten im Modul „Diagnostic and Assessment“ und die kritische Auseinandersetzung mit fremder und eigener Forschung im Rahmen der fachspezifischen Fächer zu einer Förderung des kritischen Denkens und der Selbstreflexion beitrüge. Darüber hinaus würden die Studierenden im Modul „Skills/Project Oriented Learning“ sowie in der Bearbeitung ihrer Masterarbeit auch im Erwerb und der

Anwendung von Problemlösefertigkeiten trainiert. Im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sei die Stimulation der Persönlichkeitsentwicklung vergleichsweise hoch. So sei das eigentliche Ziel der Veranstaltung „Selbstreflexion“ die Reflektion des eigenen therapeutischen Handelns und dessen Regulation, was der früheren Selbsterfahrung in der Ausbildung zum* zur Psychotherapeut*in nachempfunden sei. Kritisches Denken und Problemlösefertigkeiten würden des Weiteren in den unterschiedlichen methodischen sowie Diagnostik-Veranstaltungen sowie in der Anwendung im Forschungsorientierten Praktikum gefördert.

In Bezug auf **internationale und interkulturelle Aspekte** ist hervorzuheben, dass Englisch als in der Psychologie hochrelevante Fremdsprache durch Lesen und Bearbeiten englischsprachiger Originalliteratur auch in die *Bachelor-(Teil-)Studiengänge* eingebunden wird, in denen nur vereinzelt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Studierenden haben darüber hinaus am Sprachlehrinstitut (SLI) sowie am Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Universität Freiburg die Möglichkeit, auch andere Fremdsprachen zu erlernen.

Der *M.Sc. Psychology* umfasst zwei Module, die in englischer Sprache unterrichtet werden, mit Prüfungen wahlweise in Englisch oder Deutsch („Master’s Module“, „Basic and Application-Oriented Psychological Science I“) und vier Module, die in deutscher oder englischer Sprache unterrichtet und geprüft werden („Basic and Application-oriented Psychological Science II“, „Skills“, „Internship“, „Interdisciplinary Studies“). Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis von Sprachkenntnissen von B2 in Englisch nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* werden in Einzelfällen in englischer Sprache abgehalten.

Zur Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in *allen (Teil-)Studiengängen* siehe die Ausführungen zu studentischer Mobilität in Kap. 3.2.

Das **Abschlussniveau aller begutachteten (Teil-)Studiengänge** wird als anspruchsvoll angesehen. Die Gutachterinnen gehen davon aus, dass die Absolvent*innen über hervorragende und fundierte Fachkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Psychologie verfügen werden.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ wird als erfüllt angesehen.

Empfehlung B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology:

- Das Fach sollte prüfen, ob die Qualifikationsziele stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.

Empfehlung B.Sc. Psychologie:

- Die Ausformulierung der Qualifikationsziele sollte neben dem Diploma Supplement auch im Prolog des Modulhandbuchs geschehen.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachterinnen bescheinigen den Studiengängen *B.Sc. Psychologie*, *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum mit aufeinander aufbauenden Modulen, in denen großer Wert auf die kritische Reflexion des vermittelten Wissens gelegt wird. Die Curricula aller hier begutachteten Studiengänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikationen auf.

Im *B.Sc. Psychologie* liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Vermittlung von Grundlagen- und Methodenwissen, ab dem zweiten Studienjahr kommen Anwendungsfächer und praktische Veranstaltungen zum Tragen.

Praktika und externe Veranstaltungen (z.B. Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK), Fachfremdes Wahlmodul) ergänzen das Curriculum ab dem zweiten Semester. Die Anwendung der erlernten Kompetenzen findet insbesondere im Forschungsorientierten Praktikum und in der Bachelorarbeit statt. Dieser Aufbau wird von den externen Gutachterinnen als klassisch und schlüssig aufgebaut und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben (insb. PsychThApprO) bewertet. Im B.A. Psychologie Nebenfach wird den Studierenden ein Überblick über einige psychologische Teildisziplinen gegeben, im Vordergrund steht dabei eher die Vermittlung theoretischen Wissens, was jedoch der Natur eines Nebenfachs geschuldet ist. Die Auswahl der Module aus dem B.Sc. Psychologie für dieses Nebenfach wird als stimmig und attraktiv eingeschätzt.

Das Curriculum im M.Sc. Psychology gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Vermittlung von vertieften Methoden- und Fachkenntnissen liegt, daran anschließend werden anwendungsorientierte Module angeboten. Die Studierenden werden im Modul „Skills“ und in der Masterarbeit in die Forschungsgruppen integriert und sammeln darüber hinaus auch im „Internship“ praktische Erfahrungen. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wird das Verhältnis von wissensvermittelnden und anwendungsbezogenen Veranstaltungen von den Gutachterinnen als ausgewogen beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier zunächst auf der Vermittlung vertiefter Forschungsmethoden, vertiefter psychologischer Begutachtung und Diagnostik und ersten berufsqualifizierenden Tätigkeiten. Im zweiten Teil des Studiums stehen ambulante und stationäre Praktika sowie die Masterarbeit im Vordergrund.

Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachterinnen schätzen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Studienbüros in Bezug auf **studentische Mobilität** größtenteils als sehr gut ein, eine Gutachterin wünscht sich jedoch mehr Engagement von Seiten des Fachs. Im B.Sc. Psychologie können die Studierenden das 3. und 4. Fachsemester als Mobilitätsfenster z.B. für einen Erasmus-Austausch nutzen. Viele Studierende planen aber auch einen Auslandsaufenthalt im Anschluss an die B.Sc.-Arbeit in einem zusätzlichen Semester. Für B.A. Psychologie Nebenfach-Studierende ist anzunehmen, dass die Förderung studentischer Mobilität maßgeblich vom Hauptfach abhängt und deshalb an dieser Stelle nicht beurteilt werden kann.

Die Studierenden des M.Sc. Psychology können das 3. Fachsemester für Aufenthalte an anderen (ausländischen) Universitäten nutzen. Ein Auslandspraktikum wäre darüber hinaus zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr möglich. Neben Erasmus-Aufenthalten haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an den Eucor-Partneruniversitäten zu besuchen. Die Psychologie-Studienbüros der beteiligten Universitäten stehen zu Fragen der Äquivalenz und Anerkennungspraxis in regelmäßigem Austausch. Das Fach sollte mögliche Mobilitätsfenster im Modulhandbuch erwähnen und genauer spezifizieren, welche Module außerhalb der Universität Freiburg absolviert werden können. Der Studiengang M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie richtet sich nach den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und ist in dieser Form nur in Deutschland studierbar, weshalb die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen nur schwer möglich ist. Darüber hinaus erschweren die enge Verzahnung der Studieninhalte und die Praxisphasen im 3. und 4. Fachsemester Auslandsaufenthalte zusätzlich. Ein Auslandspraktikum wäre jedoch grundsätzlich zwischen dem 2. und 3. Semester möglich (z.B. Erasmus), darüber hinaus kann die Masterarbeit im Ausland angefertigt werden. Der IAA kann nachvollziehen, dass in diesem Studiengang kein Fokus auf der studentischen Mobilität liegt.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Psychologie wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Die externen Gutachterinnen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der **studentischen Studiengestaltung** in den begutachteten Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

Im B.Sc. Psychologie wird den Studierenden im Fachfremden Wahlmodul und den BOK-Kursen Raum für eine individuelle Studiengestaltung gegeben. Auch im B.A. Psychologie Nebenfach haben die Studierenden im Anwendungsbereich Wahlmöglichkeiten. Im M.Sc. Psychology können die Studierenden durch Wahlmöglichkeiten in den „Elective Modules“ und dem Modul „Skills“ ihr Studium individualisieren. Da Inhalte und Organisation des

M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie wie bereits erwähnt den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) folgen, haben die Studierenden hier keine derartigen Wahlmöglichkeiten.

In den Bachelor-(Teil-)Studiengängen sind unter dem Aspekt der studentischen Studiengestaltung durch Institutsstrukturen die Durchführung regelmäßiger Evaluationen, die mit der Studienkommission diskutiert werden, die Arbeit der Fachschaft und regelmäßig stattfindende Austauschrunden (z.B. Fachschaft-Studiengangleitung wöchentlich, Fachschaft/Studiendekanin ca. zweimal im Semester) hervorzuheben. Diese Maßnahmen sollten auch in den beiden Master-Studiengängen implementiert werden.

Ressourcen

Die (Teil-)Studiengänge B.Sc. Psychologie, B.A. Psychologie Nebenfach und M.Sc. Psychologie verfügen sowohl im personellen als auch im räumlich-sächlichen Bereich über eine angemessene Ressourcenausstattung.

Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist die Situation jedoch als problematisch einzuschätzen. Für die Durchführung dieses Studiengangs werden in Freiburg entsprechende Räumlichkeiten für Büros, Lehre und Therapie benötigt (Letztere für den Kinder-/Jugend- sowie den Erwachsenenbereich). In Gesprächen zwischen Institut für Psychologie, ZUV und Rektorat wurde auf die Bedarfe hingewiesen und in verschiedenen gemeinsamen Sitzungen einvernehmlich der konkrete Bedarf geklärt. Auch das Land Baden-Württemberg war in diese Klärungen einbezogen, sodass ein konsolidierter und von allen Seiten akzeptierter Raumbedarf vorliegt. Inzwischen liegt die Zusage des Landes vor, Kosten für die Anmietung von Räumen zu tragen. Die Universität Freiburg sucht entsprechende Räume und bemüht sich, den Bedarf zumindest für eine erste Übergangsphase mit angemieteten Flächen zu erfüllen. Erste Angebote an das Institut für Psychologie sind seit kurzer Zeit vorliegend, derzeit ist jedoch nicht absehbar, ob die Bedarfe mit den angebotenen Flächen tatsächlich in Umfang und Qualität gedeckt werden können.

Nach derzeitigem Stand werden die an das neue Psychotherapeutengesetz angepasste M.Sc. Studiengänge in Klinischer Psychologie und Psychotherapie an mindestens vier von sechs baden-württembergischen Universitätsstandorten zum WS 23/24 implementiert. Damit Studierende, die den ebenfalls an die neue Rechtslage angepassten Bachelor-Studiengang in Psychologie im SoSe 2023 in Freiburg abschließen werden, übergangslos in den konsekutiven klinischen Masterstudiengang wechseln können, ist eine Implementierung zum WS 23/24 auch in Freiburg von größter Bedeutung.

Auch bzgl. der personellen Situation gibt es noch offene Fragen: Für den neuen klinischen Masterstudiengang werden zwar vier neue Professuren geschaffen, die zurzeit besetzt werden, für die patientennahe Lehre müssen jedoch viele neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Approbation geschaffen werden. Das Fach berichtete in der Klausurtagung, dass die Finanzierung der Stellen geklärt sei, die Besetzung allerdings noch ausstehe.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Während die Prüfungsformate in den Studienleistungen breit gefächert sind, sind in allen begutachteten Studiengängen Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen die vorherrschenden Prüfungsformate in den Prüfungsleistungen. In der Klausurtagung haben die Fachvertreter*innen jedoch erläutert, dass es sich hierbei nicht um reine Multiple-Choice-Klausuren und damit eine ausschließliche Wissensabfrage handelt, sondern die Studierenden in offenen Klausurfragen auch Reflexions- und Transferleistungen erbringen müssen. Somit sind die externen Gutachterinnen der Ansicht, dass kompetenzorientiert geprüft wird, auch wenn das durch entsprechende Ergänzungen in den Modulhandbüchern noch stärker verdeutlicht werden könnte. Die Klausurdichte wird insgesamt als relativ hoch eingeschätzt, was jedoch als nicht unüblich in Psychologie-Studiengängen angesehen wird. Eine der externen Gutachterinnen sieht jedoch durchaus Raum für Verbesserung in Bezug auf die Kompetenzorientierung durch andere Prüfungsformate als Klausuren. Als Beispiel nennt sie semesterbegleitende Prüfungen oder mündliche Gruppenprüfungen, die auch mit einer eher geringen Anzahl an prüfungsberechtigten Personen umsetzbar wären.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb,

ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Für die Studierenden der begutachteten Studiengänge ist nach Ansicht der externen Gutachterinnen die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben. Der meistgenannte Grund für eine längere Studiendauer waren laut der letzten Absolvent*innenbefragung der B.Sc. Psychologie-Studierenden Auslandsaufenthalte; zu viele Prüfungen oder zu hohe Anforderungen werden nur von wenigen Studierenden genannt. Den Fachvertreter*innen ist bewusst, dass die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen im B.Sc. Psychologie, deren Anzahl sich durch Studierende aus dem neuen M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie reduzieren könnte, sorgfältig beobachtet werden muss, da dies zur Verlängerung der Studienzeit führen könnte.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand/Workload und die Prüfungsdichte werden als relativ hoch, aber machbar und als vergleichbar mit anderen Psychologie-Studiengängen in Deutschland eingeschätzt. Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist die Prüfungsdichte je nach Gruppenzugehörigkeit im 3. oder 4. Fachsemester besonders hoch, die Fachvertreter*innen konnten jedoch überzeugend darlegen, warum dieses Vorgehen trotzdem im Sinne der Studierbarkeit ist (detaillierte Informationen dazu s. § 8. Leistungspunktesystem).

Die Prüfungsorganisation wird als studierendenfreundlich eingeschätzt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen gewährleistet, ansonsten unterstützt das Studienbüro die Studierenden mit individuellen Lösungen, auch ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist durch die gut strukturierte Studienorganisation gegeben. Lediglich im B.A. Psychologie Nebenfach wird in der Kommunikation zwischen Studierenden und Institut Verbesserungsbedarf gesehen.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ wird als teilweise erfüllt angesehen.

Auflagen M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 muss das Institut für Psychologie geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung des Curriculums vorweisen.
- Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchsplan für die Besetzung der vakanten Mittelbaustellen vorzulegen, um den Studienbetrieb sicherzustellen.

Empfehlung B.A. Psychologie Nebenfach:

- Das Fach sollte prüfen, inwiefern die Beratung und Unterstützung der Studierenden des Teilstudienganges verbessert werden kann.

Empfehlung M.Sc. Psychology:

- Mögliche Mobilitätsfenster sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Darüber hinaus stehen die Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie laut den externen Gutachterinnen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben (PsychThApprO und PsychThG); der M.Sc. Psychology folge den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP).

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die Lehr- und Lernformen der begutachteten (Teil-)Studiengänge enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Ausprägungen. Die Lehreinheit Psychologie unterstützt die Teilnahme der Lehrenden an der hochschuldidaktischen Weiterbildung und motiviert zum Erwerb des „Baden-Württemberg Zertifikats für Hochschuldidaktik“. In der Psychologie lehren sehr erfahrene Lehrende, aber auch junge Nachwuchswissenschaftler*innen, die neue Lehr-Lern-Formate einbringen. Innovative Lehrkonzepte werden im kommentierten Datenbericht vom Fach angesprochen und im Rahmen der Videokonferenz beschrieben (z.B. flipped-classroom, reflexive Lerntagebücher), diese Informationen könnten im Modulhandbuch ergänzt werden. Eine Gutachterin empfiehlt an dieser Stelle, die während der Corona-Pandemie genutzten digitalen Lehr-Lern-Formen systematisch auszuwerten und weiterzuentwickeln. Das Ziel sollte es sein, neue Lehr-Lern-Konzepte nachhaltig am Institut für Psychologie zu etablieren.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ wird als erfüllt angesehen.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

In der Lehreinheit Psychologie wurde bis einschließlich Wintersemester 2019/20 mit dem am Institut für Psychologie entwickelten „Freiburger Fragebogen zur Lehrevaluation“ fachspezifisch evaluiert. Zum Sommersemester 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Evaluationsservice (ZES) der Universität ein neuer fachspezifischer Fragebogen entwickelt. Da die Online-Befragung der Studierenden ca. einen Monat vor Semesterende stattfinden, können die Ergebnisse mit den Studierenden vor Veranstaltungsende besprochen werden. Die Auswertungen der Studierendenbefragungen und der Absolvent*innenbefragungen werden in der Studienkommission und anderen Gremien diskutiert. Über regelmäßige Austauschrunden (z.B. Fachschaft/Studiengangleitung wöchentlich, Fachschaft/Studiendekanin ca. zweimal im Semester) werden die Studierenden über alle Entwicklungen informiert und können eigene Anliegen einbringen.

Mitarbeiter*innen des Instituts für Psychologie sind an Qualitätssicherungs- bzw. Entwicklungsprozessen der Universität (z.B. HISinOne-Beirat, Strategiegruppen, Digitalisierungsbotschafter*innen, Interner Akkreditierungsausschuss usw.) beteiligt. Anregungen aus diesen Gruppen werden bei der Studiengangentwicklung berücksichtigt. In den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Lehre, der Modulhandbücher, Satzungen und Prüfungsordnungen werden die Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und die Studierendenvertretung einbezogen. Das Institut für Psychologie nimmt am bundesweiten Vergleich durch das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) teil.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ wird als erfüllt angesehen.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

In der Lehreinheit Psychologie sind weibliche Studierende deutlich überrepräsentiert, der Anteil ausländischer Studierender ist dagegen sehr gering. Ausländische Studierende werden vom Institut für Psychologie im Rahmen eines speziellen Mentoring-Programms beraten und unterstützt. Darüber hinaus bietet das Institut Mentoring für ältere Studierende, Studierende mit Kind und Leistungssportler*innen in Nationalkader an.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die entsprechenden Rahmenprüfungsordnungen der Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Eine Gutachterin merkt an, dass das Fach sich langfristig Gedanken dazu machen sollte, wie das Geschlechterverhältnis zugunsten männlicher Studierender verbessert werden könnte. In der Videokonferenz berichteten die Fachvertreter*innen, dass bereits erste Maßnahmen getroffen wurden.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ wird als erfüllt angesehen.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkrVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO)

Diese Vorgabe ist für die (Teil-)Studiengänge B.Sc. Psychologie, B.A. Psychologie Nebenfach und M.Sc. Psychologie nicht einschlägig.

Die Kooperation zwischen dem Institut für Psychologie und dem Universitätsklinikum stellt zwar keine klassische hochschulische Kooperation im Sinne einer Kooperation zwischen zwei Hochschulen dar, kann als Kooperation mit einer Einrichtung der Universität jedoch an dieser Stelle betrachtet werden: Im M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie findet der (teil-)stationäre Teil des Moduls Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie gemäß § 18 der PsychThApprO im dritten bzw. vierten Fachsemester in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika am Universitätsklinikum Freiburg statt. Näheres hierzu regelt laut Modulhandbuch eine gesonderte „Praktikumsverordnung“, die in Abhängigkeit von dem noch zu erstellenden Kooperationsvertrag erarbeitet wird. Dieser Kooperationsvertrag ist vom Fach nachzureichen.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ wird als nicht erfüllt angesehen.

Auflage M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie:

- Der Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg muss nachgereicht werden.

4. Auflagen

Auflage für die Studiengänge *B.Sc. Psychologie*, *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- a) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen an den Prolog und mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind in allen Einzelmodulbeschreibungen die gewählten Prüfungsformate konkret einschließlich Umfang und Dauer darzustellen; ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen konkret darzustellen.

Auflage für die Studiengänge *M.Sc. Psychology* und *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- b) Die Modulverantwortlichen müssen für alle Module benannt werden.

Auflagen für den Studiengang *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie*:

- c) Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 muss das Institut für Psychologie geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung des Curriculums vorweisen.
- d) Bis zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchsplan für die Besetzung der vakanten Mittelbaustellen vorzulegen, um den Studienbetrieb sicherzustellen.
- e) Der Kooperationsvertrag muss nach Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Freiburg einer Rechtsprüfung unterzogen und in unterzeichneter Form vorgelegt werden.

Auflage für den Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach*:

- f) Für diesen Studiengang muss ein Modulhandbuch nachgereicht werden, das den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entspricht.

5. Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen gegeben:

- a) Im *B.Sc. Psychologie* und *M.Sc. Psychology* sollte das Fach prüfen, ob die Qualifikationsziele stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden können.
- b) Im *B.Sc. Psychologie* sollte die Ausformulierung der Qualifikationsziele neben dem Diploma Supplement auch im Prolog des Modulhandbuchs geschehen.
- c) Mögliche Mobilitätsfenster im *M.Sc. Psychology* sollten an geeigneter Stelle ausgewiesen werden.
- d) Im *M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie* sollten den Studierenden Informationen über das Vergabeverfahren für die Gruppeneinteilung im 3. und 4. Fachsemester sowie ein detaillierter Studienverlaufsplan an geeigneter Stelle (z.B. im Modulhandbuch) zur Verfügung gestellt werden.
- e) Das Fach sollte prüfen, inwiefern die Beratung und Unterstützung der Studierenden des *B.A. Psychologie Nebenfach* Teilstudiengangs verbessert werden kann.

6. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Für den Teilstudiengang *B.A. Psychologie Nebenfach* des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts kann angesichts der Tatsache, dass gemäß § 32 StAkkrVO nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden können, keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychology und M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie werden, verbunden mit den Auflagen aus Kapitel 4 und den Empfehlungen aus Kapitel 5, akkreditiert. Die Akkreditierungsfähigkeit des B.A. Psychologie Nebenfach wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs B.A. Psychologie Nebenfach bzw. die Akkreditierung der Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychology ist befristet und gilt bis 31.03.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 31.12.2023 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist befristet und gilt bis 31.12.2023. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.09.2023, d.h. bis zum Studienstart, wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
4. Die Akkreditierung der auslaufenden Studiengänge M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften und M.Sc. Psychologie: Kognitionspsychologie, Lernen und Arbeiten wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2026 verlängert, die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des ebenfalls auslaufenden Teilstudiengangs B.A. Kognitionswissenschaft Nebenfach wird bis 30.09.2028 verlängert.

7. Anlagen

7.1 Externe Expertisen